



Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt“ beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

**Bayerisches Ärzteblatt,  
Redaktion Leserbriefe, Mühlbauerstraße 16,  
81677 München, Fax 089 4147-202,  
E-Mail: aertzteblatt@blaek.de**



## Veränderungen annehmen und aktiv gestalten

**Zum Artikel von André Schmitt und Dr. Lothar Wittek in Heft 1-2/2022, Seite 28 ff.**

Nachdem die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) die Rentenbezüge („Altersruhegeld“) für 2022, um wiederum lediglich ein Prozent erhöht, während die Preisentwicklung im Jahr 2021, nach den nunmehr offiziellen Zahlen, bei 3,1 Prozent lag, sehe ich mich veranlasst, das Thema anzusprechen, umso mehr, als die jährlichen „Anpassungen“ schon seit Jahren unter den jeweils zu verzeichnenden Inflationswerten gelegen haben.

Gemäß § 33 Abs. 3 der BÄV hat „(1) Der Landesausschuss alljährlich unter Berücksichtigung des Preisgefüges der Gesamtwirtschaft sowie der Veränderungen der Lebenshaltungskosten für Versorgungsempfänger die Kaufkraft der Versorgungsleistungen der Bayerischen Ärzteversorgung zu überprüfen.“

*(2) Er beschließt auf Grund der versicherungstechnischen Bilanz und im Rahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung über die Anpassung der Anwartschaften und der laufenden Versorgungsleistungen (Dynamisierung) und die sich hieraus ergebende Rentenbemessungsgrundlage.“*

Offenbar sind die „Veränderungen der Lebenshaltungskosten“ am Landesausschuss unbemerkt vorbeigegangen. Dabei zeigt die BÄV in laufenden Veröffentlichungen [1, 2, 3], dass sie sich in hervorragender, finanzieller Position befindet.

Herr Wittek schreibt im Jahresbericht [4], eine „Ein-Prozent-Erhöhung zum 1. Januar 2022“ bedeute „trotz unterschiedlicher Zahlen keine Schlechterstellung gegenüber der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung“. Abgesehen davon, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, haben die Bezieher der Versorgungsleistungen von solchen Aussagen nichts, denn sie sehen sich in einer klaren wirtschaftlichen Schlechterstellung, da sie mit gestiegenen Lebenshaltungskosten konfrontiert sind, die mit einer Erhöhung um ein Prozent ganz und gar nicht abgedeckt sind. Von einer „Anpassung an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ kann jedenfalls keine Rede sein.

*Das Literaturverzeichnis kann im Internet unter [www.bayerisches-aerzteblatt.de](http://www.bayerisches-aerzteblatt.de) (Aktuelles Heft) abgerufen werden.*

*Dr. Peter Bauch,  
Facharzt für Allgemeinmedizin,  
93333 Neustadt*

### Antwort:

Dieser Leserbrief belegt, und dafür ist dem Verfasser zu danken, die Notwendigkeit die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) einmal genauer darzustellen. Zum besseren Verständnis des Zusammenhangs zwischen einer Dynamisierung von einem Prozent und einer de facto höheren Rendite ist ein Exkurs in die Versicherungsmathematik zweckmäßig, dem in der nächsten Ausgabe des Bayerischen Ärzteblatts nachgekommen wird.

Das Wichtigste vorweg: In den Wert aller Anwartschaften, auf die jedes Mitglied satzungsgemäß Anspruch hat, werden bereits die künftigen Zinserträge in Höhe des Rechnungszinses von derzeit 3,25 Prozent eingerechnet. Der berücksichtigte Rechnungszins führt zu einem hohen Grundniveau der Versorgungsleistungen, bedeutet aber letztlich auch, dass weitere Dynamisierungen erst möglich sind, wenn dieser durch die Nettoverzinsung überschritten wird

oder es zusätzliche Erträge aus der Umlagekomponente gibt.

Die Höhe der jeweils möglichen Dynamisierung von Anwartschaften und Ruhegeldern wird nach intensiven Beratungen, auf Basis versicherungsmathematischer Ausarbeitungen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) und auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung des vorvergangenen Jahres von den Selbstverwaltungsgremien der BÄV bestimmt. Das heißt, die Dynamisierung zum 1. Januar 2022 erfolgte mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2020. Die Inflation ist dabei ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Parameter für diese Entscheidung. Außerdem gilt auch hier: Verteilt werden kann nur das, was auch erwirtschaftet wurde. Gleichwohl ist es bei der BÄV in den vergangenen zwei Jahrzehnten gelungen die Versorgungsleistungen kontinuierlich zu dynamisieren und wertstabil zu halten. Die Inflationsrate, also der Preisindex für die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte, lag in den Jahren 2000 bis 2021 durchschnittlich bei 1,48 Prozent pro Jahr oder kumuliert bei 38,3 Prozent. Im selben Zeitraum wurden Anwartschaften und Versorgungsleistungen der BÄV um insgesamt 39,4 Prozent erhöht, im Durchschnitt somit um 1,52 Prozent pro Jahr. Dies bedeutet jedoch keine entsprechende Garantie für die Zukunft, denn die kann kein System der Altersversorgung bieten.

Dynamisierungen von Anwartschaften und Ruhegeldern können weder nach freiem Ermessen noch nach den Erwartungen und Wünschen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern einfach so beschlossen werden. Sie müssen auch im Interesse ihrer langfristigen Sicherung und unter den strengen Auflagen der staatlichen Versicherungsaufsicht sauber finanziert sein. So werden auch künftig unsere Selbstverwaltungsgremien verantwortungsbewusst in Kenntnis der notwendigen Sicherheiten und der vorhandenen Optionen entscheiden.

*Dr. Lothar Wittek,  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses  
der Bayerischen Ärzteversorgung,  
Denninger Straße 37, 81925 München*

**ARMUT BEKÄMPFEN?**  
**#SIEKANN**  
MIT IHRER HILFE.  
WERDEN SIE PATE!  
Plan International Deutschland e. V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)  
Gibt Kindern eine Chance